

## **Tabelle für Musikkopisten**

Zwei Vorschläge die Tarife zu berechnen: entweder als Stunden- oder als Seitentarif.

### **1) Grundtarif auf Stundenbasis:**

Der empfohlene Tarif ist ab Fr. 60. - pro Arbeitstunde.

### **2) Tarif pro gedruckte Seite:**

Als Grundtarif kann man Fr. 60.- pro Seite rechnen - gemäss mittleren graphischen Aufwand, die zwischen 10 und 14 Notensysteme beinhalten. Der Seitenpreis wird mehr oder minder nach graphischen Aufwand und nach Anzahl Notensysteme erhoben. Der Minimal- bzw. Maximaltarif liegt zwischen Fr. 30.- und Fr. 100.- pro Seite.

Für die **einzelnen Stimmen** kann man die Hälfte des Tarifes berechnen (außer, wenn sie nicht aus einer existierenden Partitur in numerischer Form verwendet wurden).

Der Gesamtpreis der Partitur kann nach mittleren Aufwand oder nach Seitenzahl berechnet werden. Die gewählte Lösung muß deutlich im Kostenvoranschlag stehen.

### **Weitere Kosten**

Ein zusätzlicher Pauschalbetrag müsste für das Herstellen der Titelseite, der Einführungsseiten vorgesehen werden, usw...

Wenn der Auftraggeber die Exemplare der Partituren für den Gebrauch ausleiht, wird der Preis zusätzlich in Rechnung gestellt. Ausserdem soll der Kopist nicht akzeptieren, diese Kopien selber auszuführen.

### **Allgemeiner Hinweis**

Ein Kostenvoranschlag soll vor Beginn der geleisteten Arbeit bestimmt werden. Der von beiden Parteien unterschriebene Kostenvoranschlag ist Gegenstand des Vertrages.

Die vereinbarten Fristen müssen strikt eingehalten werden, außer, wenn das zu kopierende Material zu spät eintrifft.

### **Pflichten des Komponisten:**

- er muss ein lesbares Manuskript aushändigen
- er muss dem Kopisten für alle Fragen zur Verfügung stehen

### **Aufgaben des Kopisten:**

- er muss die üblichen graphischen Vorschriften verwenden
- er muss im Rahmen des Möglichen die Durchführbarkeit des Seitendrehens beachten
- entstehen Unklarheiten wegen eines Zeichens, einer Note, einem Akkord etc. ist der Kopist verpflichtet sich beim Komponisten zu informieren,
- er muss ein einwandfreies, druckbares oder kopierbares Material liefern, das angenehm zu lesen und leicht zu entziffern ist.
- Das Format in dem das Material geliefert wird, muss in einem Abkommen mit dem Auftraggeber geregelt sein: Informatikkartei: und/oder gedruckte Blätter (das Format ist festzulegen), leicht abänderbare Dateien (oder nicht), bereits gedruckte Partituren (die Anzahl ist anzugeben), usw....

### **Nachträgliche Korrekturen**

Treten Schreibfehler auf, hat der Auftragsgeber das Recht, Korrekturen vom Kopisten zu verlangen. Diese Korrekturen schliessen den Anspruch auf ein zusätzliches Honorar aus, ausser wenn nachgewiesen werden kann, dass die Mängel anhand der Lesbarkeit des Manuskriptes oder auf die gestützten Quellen, bzw. einer ungenauen Erklärung des Auftragsgebers (oder vom Komponisten, wenn dieser nicht der Auftragsgeber ist) zurückzuführen sind. Die Garantie ist zeitlich beschränkt, ihre Dauer sollt einvernehmlich zwischen dem Komponisten und dem Kopisten festgelegt werden (empfohlene Dauer: 1 Jahr). Außer in Fällen von Unstimmigkeiten oder dem unpraktischen Blättern der Seiten. Änderungen ästhetischer Art sind nicht Teilaspekte der zu verbessernden Fehlern.